

09.11.00

Antrag

des Landes Niedersachsen

**Tätigkeitsbericht 1989/1999 der Regulierungsbehörde für
Telekommunikation und Post und Sondergutachten der
Monopolkommission**

**Stellungnahme der Bundesregierung zum Tätigkeitsbericht der
Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post in den Jahren
1998/99 und zum Sondergutachten der Monopolkommission
„Wettbewerb auf Telekommunikations- und Postmärkten?“**

Punkt 36 a) und 36 b) der 756. Sitzung des Bundesrates am 10. November 2000

Der Bundesrat möge an Stelle von Ziffer 20 der Ausschussempfehlungen 547/1/00
beschließen:

„Der Bundesrat teilt die Auffassung der Bundesregierung, dass vor dem Hintergrund
negativer Erfahrungen mit einseitigen Marktöffnungen bei der weiteren Öffnung des
deutschen Postmarktes das Prinzip der Reziprozität beachtet werden sollte.“

Begründung (gegenüber dem Plenum):

Die Öffnung des deutschen Postmarktes ist mit Blick auf die
Liberalisierungsbemühungen des Postmarktes auf europäischer
Ebene zu begrüßen. Allerdings könnte eine schnellere und weiter
gehende Liberalisierung, als dies von den gemeinschaftlichen
Rechtsvorschriften verlangt wird, zu Wettbewerbsnachteilen der
Deutschen Post AG gegenüber anderen europäischen
Postunternehmen führen. Eine weitere Liberalisierung in
Deutschland sollte daher nur unter Berücksichtigung der
Entwicklungen in den Mitgliedstaaten erfolgen.

Ausgeliefert am

09. NOV. 2000